

Partnerschaftliche Lösung statt staatlich gewährte Wohltat

VATERSCHAFTSURLAUB Ein von der Allgemeinheit finanzierter Vaterschaftsurlaub soll an die Stelle heutiger partnerschaftlicher Lösungen treten. Einem weiteren Ausbau unseres Systems der sozialen Sicherheit ist jedoch eine klare Absage zu erteilen.

Soll der Vaterschaftsurlaub gesetzlich verankert oder privat – in Form von Ferien – geregelt werden?

Foto: iStock/AnaBGD

TEXT REGINE SAUTER

Eben ist ein Mitarbeiter von mir zum zweiten Mal Vater geworden. Im Frühsommer haben wir vereinbart, dass er «irgendwann im Oktober» zwei Wochen Ferien beziehen wird. Genauer festlegen kann man das in der Tat nicht, denn Babys pflegen in der Regel dann zu kommen, wenn es ihnen passt. Aber für beide Seiten stimmt die Situation: Für mich als Arbeitgeberin, denn mein Mitarbeiter hat alles gut vorbereitet und seine Stellvertretung geregelt, für ihn als Vater, denn er kann nun bei seiner Familie sein, seine Frau unterstützen, das neue Kind kennenlernen und das erste Kind betreuen. Lösungen für einen Vaterschaftsurlaub findet man also bereits heute, es braucht einfach guten Willen und Flexibilität.

In diesem Sommer wurde nun aber eine Volksinitiative eingereicht, die einen bezahlten Vaterschaftsurlaub von vier Wochen für alle Arbeitnehmer fordert. Finanziert werden soll dieser über die Erwerbsersatzordnung. Der Bundesrat hat die Initiative vor kurzem richtigerweise zur Ablehnung empfohlen.

Verantwortung nicht delegierbar

Die Forderung entspricht dem Zeitgeist, wonach die Gesellschaft mittlerweile für beinahe sämtliche privaten Bedürfnisse geradestehen muss; nichtsdestotrotz ist sie falsch. Es geht nicht darum, dass junge Väter nach der Geburt des Kindes nicht präsent sein sollen. Im Gegenteil: Väter sollen ebenfalls Verantwortung für die Betreuung und Erziehung der Kinder tragen. Und zwar nicht nur nach der Geburt, sondern dauernd, und nicht delegierbar.

Es braucht deshalb die Bereitschaft, gemeinschaftliche Familienmodelle zu leben, z.B. auch das Arbeitspensum zu reduzieren, sodass beide Elternteile Familie und Beruf vereinbaren können. Für die Zeit rund um die Geburt des Kindes ist es dem Vater hingegen durchaus zuzumuten, Ferien oder unbezahlten Urlaub zu beziehen. Viele Unternehmen bieten heute im Übrigen bereits grosszügigere als die gesetzlich vorgesehenen Minimallösungen und nutzen dies auch, um sich als attraktive Arbeitgeber zu positionieren.

Persönliches Bedürfnis einzelner

Der partnerschaftliche Ansatz ist denn auch der richtige, sowohl im Arbeits- als auch im Familienleben. Nicht opportun ist es, einmal mehr die Gesellschaft für persönliche Bedürfnisse Einzelner bezahlen zu lassen, was der Fall ist, wenn die Finanzierung über eine Sozialversicherung erfolgt. Bereits die langfristige Sicherstellung der AHV wird die Wirtschaft belasten, eine zusätzliche Verteuerung der Lohnkosten schränkt die Wettbewerbsfähigkeit vieler Unternehmen weiter ein.

Väter wollen, so die Initianten, von Beginn an Verantwortung übernehmen. Dem steht nichts entgegen. Die Bereitschaft, einen Teil seiner Ferien für diese Verantwortung einzusetzen, ist denn auch ein grösseres Zeichen, als einmal mehr nach staatlich gewährten Wohltaten zu rufen. ■

DIE AUTORIN

Dr. Regine Sauter ist Direktorin der Zürcher Handelskammer und Nationalrätin.

